|  |  |
| --- | --- |
| Amt der Steiermärkischen LandesregierungAbteilung 6 Bildung und GesellschaftFachabteilung GesellschaftFörderungsmanagement**Dieser Antrag ist unterzeichnet in elektronischerForm an** **abt06gd-foem@stmk.gv.at** **zu übermitteln**! | N:\Foerdermanagement\Homepage FÖM und Vorlagen Referate\2020\Logo Land Stmk. und pB\Logo Das Land Steiermark.jpg |
| **Für Rückfragen:** E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at |

**Ansuchen um eine Förderung durch die Fachabteilung Gesellschaft
*Förderungsansuchen sind spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres einzureichen!***

**Gemäß Richtlinie zur Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark für Öffentliche Bibliotheken, ist ab 01.01.2022 eine abgeschlossene bibliothekarische Fachausbildung bzw. die aktuelle Teilnahme an einem Ausbildungskurs einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Anspruchsberechtigung verpflichtend und im Ansuchen entsprechend zu dokumentieren.**

|  |
| --- |
| Kontakt der Gesamtverantwortlichen Organisation (**Hauptträger** der Bibliothek) |
| Name der Gemeinde |       |
| Gemeinde-Nr. |       |
| Straße |      |
| Postleitzahl |       | Ort |       |
| Telefonnummer |       | E-Mail |       |
| Fax |       | Homepage |       |

|  |
| --- |
| Bankverbindung (Konto muss auf den **Hauptträger** lauten!) |
| Bankinstitut |       |
| IBAN |       | BIC |       |

|  |
| --- |
| Vorsteuerabzugsberechtigung (Zutreffendes ankreuzen) |
| [ ]  | Ja | [ ]  | Nein | [ ]  | Teilweise (     %) |

|  |
| --- |
| Name der Bibliothek |
|       |

|  |
| --- |
| Kontaktperson (Bibliotheksleitung) |
| Familienname |       | Vorname |       |
| (akademischer) Titel |       |
| Telefonnummer |       | E-Mail |       |

|  |
| --- |
| Wurde im Vorjahr durch die Fachabteilung Gesellschaft eine Förderung bewilligt? |
| [ ]  Ja | GZ: ABT06GD-      | SNIC:       | [ ]  Nein |

|  |
| --- |
| Allgemeine Förderungsvoraussetzungen |
| Wurde für das laufende Jahr eine Jahresmeldung beim BVÖ eingereicht? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wird ein Mindestbestand von mindestens 1500 Medien angeboten? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wird ein digitales Bibliotheksverwaltungsprogramm zur allgemeinen Verwaltung verwendet? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Hat die Bibliothek mindestens sechs Stunden verteilt auf zwei Tage die Woche geöffnet?Reguläre Öffnungszeiten:       | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Verfügt mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter über eine bibliothekarische Fachausbildung bzw. befindet sich in dieser? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Name der ausgebildeten Mitarbeiterin/des ausgebildeten Mitarbeiters:      Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in Ausbildung befindend:      Kursnummer:       |
| Angabe des aktuellen Medienbestandes zwischen 1.500 und 5.000 Medien |       Medien |
| Angabe des aktuellen Medienbestandes zwischen 5.000 und 10.000 Medien |       Medien |
| Angabe des aktuellen Medienbestandes zwischen 10.000 und 15.000 Medien |       Medien |
| Angabe des aktuellen Medienbestandes ab 15.000 Medien |       Medien |

|  |
| --- |
| Besondere Förderungsvoraussetzungen |
| Hat die Bibliothek zwischen 6 und 12 Stunden in der Woche geöffnet, davon mindestens an einem Nachmittag oder am Wochenende? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Hat die Bibliothek mehr als 12 Stunden in der Woche geöffnet, davon mindestens an einem Nachmittag oder am Wochenende? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Stehen mehr als 1,5 Medien pro Einwohnerin/Einwohner zur Verfügung? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wurde die jährliche Erneuerung der Medien von mind. 7,5% erreicht? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wenn ja, Angabe der Erneuerungsquote. |      % |
| Erfolgt eine kostenlose Bereitstellung von digitalen Medien durch die DigiBib Steiermark? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eine bibliothekarische Ausbildung in einer zertifizierten Einrichtung (wie z.B. bifeb) absolvieren? (Bestätigungen sind dem Ansuchen beizufügen) | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter an mindestens zwei unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen zu bibliothekarisch relevanten Themenbereichen teilnehmen? (Bestätigungen sind dem Ansuchen beizufügen) | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Werden regelmäßige Kooperationen mit einer pädagogischen Einrichtung und/oder einer Einrichtung für Kleinkinder oder Jugendliche in der Bibliothek stattfinden? (mindestens zehn Aktivitäten pro Jahr) | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit und Abstimmung zur Ergänzung des Medienangebotes mit der ortsansässigen Schulbibliothek? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Werden in der Bibliothek mindestens 5 Bildungsangebote mit lokalen Vereinen und Institutionen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt? | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| Wird mindestens eine Initiative im Rahmen der Sprach- und Leseförderung des Landes Steiermark für „Lies was Wochen“ und/oder „Buchstart“ durchgeführt?  | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| \* Eine Veranstaltung in der Bibliothek aus den vorgegebenen Veranstaltungsformaten im Rahmen der „Lies was Wochen“.  | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| \* Eine Veranstaltung in der Bibliothek für Familien mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten im Rahmen des Projektes „Buchstart Steiermark“. | [ ]  | Ja | [ ]  | Nein |
| \* Nähere Details entnehmen sie der Homepage: [www.leseland-steiermark.at](http://www.leseland-steiermark.at) |
| Wie hoch ist die NutzerInnenquote bezogen auf die EinwohnerInnenzahl der Gemeinde? |
| zwischen 8 und 12% |      % |
| zwischen 12 und 18% |      % |
| ab 18% |      % |

|  |
| --- |
| Wofür wird die Förderung benötigt? |
| [ ]  | Medienankauf/-aufstockung (Beschaffung von Büchern, Hörbüchern und anderen Medien unter Berücksichtigung eines Bibliotheksrabattes) |
| [ ]  | (Spezialmobiliar) Bibliothekarisches Mobiliar wie z.B. Regale und Bibliothekströge (Angebot ist dem Antrag beizufügen) |
| [ ]  | EDV-Ausstattung (Hardware) |
| [ ]  | Veranstaltungen mit bibliothekarischem Bezug wie (AutorInnen)Lesungen, Workshops und Vorträge |
| [ ]  | Aktivitäten im Rahmen der Leseförderung und zur Steigerung der Lesekompetenz (Titel und Inhalt der geplanten Aktivität sind im folgenden Punkt als Kurzbeschreibung anzuführen) |

|  |
| --- |
| Für die beantragte(n) Veranstaltung(en) der Initiative(n) zur Sprach- und Leseförderung des Landes Steiermark ist verpflichtend eine Kurzbeschreibung auszufüllen. |
| Veranstaltung im Rahmen der „Lies was Wochen“:       |
| Veranstaltung im Rahmen von „Buchstart Steiermark“ in der Bibliothek:       |

| Ort und Region |
| --- |
| Ort |       |
| [ ]  | Steiermark gesamt | [ ]  | Obersteiermark Ost |
| [ ]  | Zentralraum Steiermark | [ ]  | Oststeiermark |
| [ ]  | Region Liezen | [ ]  | Südoststeiermark |
| [ ]  | Obersteiermark West | [ ]  | Südweststeiermark |

|  |
| --- |
| Sonstiges |
|       |

|  |
| --- |
| Aufgliederung der voraussichtlichen Gesamtausgaben **für das laufende Jahr** (Medienankauf/-aufstockung; Spezialmobiliar; EDV-Ausstattung; Veranstaltungen mit bibliothekarischen Bezug wie z.B.: Lesungen, Workshops und Vorträgen; Aktivitäten im Rahmen der Leseförderung des Landes Steiermark) |

|  |
| --- |
| **AUSGABEN** |
| Genaue Bezeichnung der Ausgaben | Höhe |
|       | €        |
|       | €        |
|       | €        |
|       | €       |
|       | €       |
|       | €       |
|       | €       |
|       | €       |
| **SUMME Gesamtausgaben** | **€**  |

|  |
| --- |
| **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
* zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
* zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
* zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.
 |

|  |
| --- |
| * Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher im Antrag angegebener Daten.
* Bei einer allfälligen Förderung durch die Fachabteilung Gesellschaft ist für Publikationen das auf der Homepage bereitgestellte Logo zu verwenden!
* Die Erstellung des Förderungsvertrages erfolgt durch den Förderungsgeber.
* Bei einer etwaigen Förderung durch das Land Steiermark, darf seitens des antragstellenden Trägers keine Kürzung der Jahresförderung vorgenommen werden.
* Die Förderung dient ausschließlich der Unterstützung von Öffentlichen Bibliotheken, um ein ausgewogenes und ausreichendes Medienangebot zu gewährleisten. Der Träger haftet für eine zweckmäßige Verwendung. Allfällige nicht zweckmäßig verwendete Fördergelder sind zurückzuerstatten.
 |

|  |  |
| --- | --- |
|      , am      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift des Trägers oder Vertretungsbefugte/rund Stempel(     )Name in Blockschrift |